

## Energiewende

# Das neue EEG ist auf dem Weg

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes liegt nun vor – zumindest als Referentenentwurf.

Das Gesetz soll den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen. Das Echo fällt geteilt aus.

Die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) soll den Ausbau der Erneuerbaren beschleunigen, Akzeptanzprobleme lösen und zugleich die Produktion von grünem Wasserstoff voranbringen.

Die Opposition hat Zweifel, dass die Novelle ihre Ziele erreicht. „Statt Ambitionen und Maßnahmen findet man viel Kleinkram, zusätzliche Bürokratie und Tricksereien“, sagte Grünen-Fraktionsvize Oliver Krischer. „Statt einer echten Weiterentwicklung des EEG hin zu mehr Marktwirtschaft und Wettbewerb droht die Bundesregierung den planwirtschaftlichen und teuren Weg fortzusetzen“, kritisierte der energiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Manfred Neumann. Der Branchenverband BDEW kann dem Entwurf eine Reihe positiver Seiten abgewinnen. Wichtig sei nun, dass das Gesetz „zügig diskutiert und beraten und dann möglichst schnell verabschiedet wird, damit es wie geplant am 1. Januar 2021 in Kraft treten kann“, sagte BDEW-Hauptgeschäftsführerin Kerstin Andrae.

Ein Überblick über den Referentenentwurf:

**Akzeptanz** Viele Windpark-Projekte stoßen in den betroffenen Kommunen auf massiven Widerstand. Das neue EEG soll dazu beitragen, die Akzeptanz zu erhöhen. „Bürgerinnen und Bürger sowie Standortkommunen sollen künftig finanziell an den Erträgen neuer Windenergieanlagen beteiligt werden“, heißt es im Einleitungstext zum Gesetz. Um die Frage, wie die Beteiligung ausgestaltet werden soll, war in den vergangenen Monaten gerungen worden.

Nun ist folgende Lösung vorgesehen: Kommunen erhalten je produzierter Kilowattstunde Strom einen Anteil von 0,2 Cent. In der Praxis entspricht

das einer jährlichen Zahlung von etwa 20.000 Euro je Windrad an die Standortkommune. Optional können Betreiber neuer Windräder Bewohnern der Standortkommune einen vergünstigten Bürgerstromtarif anbieten, dadurch reduzierte sich die Pflicht zur Zahlung an die Kommune.

**Netzentlastung durch „Südquote“** Der Netzausbau ist zwar zuletzt gut vorangekommen. Allerdings stellt die Ballung der Erzeugungskapazitäten im Norden und Nordosten Deutschlands die Netze noch immer vor Probleme. Eine gleichmäßigere Verteilung der Erzeugung soll Entlastung schaffen. „Für eine verbesserte regionale Steuerung und damit für eine erleichterte Integration in das Stromversorgungssystem und eine Reduzierung der Systemkosten werden ‚Südquoten‘ in den Ausschreibungen eingeführt“, heißt es in dem Gesetzentwurf.

In den Jahren 2021 bis 2023 sollen jeweils 15 Prozent der Ausschreibungen für Windenergieanlagen den Süden Deutschlands betreffen, ab 2024 sollen es 20 Prozent sein.

**Hilfe für Anlagen nach Ende der EEG-Förderung** Das EEG trat 2000 in Kraft. Es sichert den Betreibern für 20 Jahre feste Vergütungssätze. Erstmals fallen damit 2021 EEG-Anlagen aus der Förderung. Bereits nach geltender Rechtslage bleibe der Anspruch auf vorrangige Einspeisung ins Netz nach Ende der Förderdauer erhalten, wird in dem Gesetzentwurf klargestellt. Damit trägt das Bundeswirtschaftsministerium der Tatsache Rechnung, dass viele Netzbetreiber bereits angekündigt hatten, sie wollten EEG-Anlagen nach Ablauf der Förderdauer vom Netz nehmen.

Die Betreiber der ausgeförderten Anlagen können den Strom direkt vermarkten. Alternativ dazu sollen sie den erzeugten Strom bis Ende 2027 dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen

können. Dafür erhalten sie dann den Marktwert abzüglich der Vermarktungskosten. Vorschlägen, den Betreibern von Altanlagen einen fixen Aufschlag zu gewähren, erteilt das Ministerium damit eine Absage.

**Besondere Ausgleichsregel (BesAR)** Die von der Coronakrise ausgelöste Rezession könnte dazu führen, dass bislang begünstigte Unternehmen bestimmte Schwellenwerte nicht mehr erreichen, die erforderlich sind, damit sie von der BesAR profitieren können. „Um den daraus resultierenden Unsicherheiten Rechnung zu tragen und der Wirtschaft in der wirtschaftlich schwierigen Gesamtsituation keine weiteren Lasten aufzuerlegen“, werde die BesAR durch die EEG-Novelle entsprechend weiterentwickelt.

Die BesAR entlastet Industrieunternehmen mit hoher Stromkostenintensität von großen Teilen der EEG-Umlage. Auch die mit dem Konjunkturpaket beschlossene Deckelung der EEG-Umlage könnte dazu führen, dass Unternehmen hinsichtlich der Stromkostenintensität Schwellenwerte nicht mehr erreichen. Auch diesem Effekt soll mit der EEG-Novelle entgegen gewirkt werden. Klaus Stratmann

# 0,2

**Cent** für jede produzierte Kilowattstunde Windstrom sollen Kommunen künftig erhalten.

Quelle: Gesetzentwurf